



<b>Antrag</b>	Datum	Nummer
Öffentlich	13. April 10	1488/10
Absender Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Planungs- und Umweltausschuss	28. April 10	
Rat	11. Mai 10	
Betreff Abtragung des Stibiox-Schornsteins		

Der Rat der Stadt möge beschließen:

„Der Schornstein auf dem Gelände der ehemaligen Stibiox-Firma am Hungerkamp wird nicht gesprengt, sondern nach Einhausung abgetragen.“

Begründung:

Bei einer Sprengung des Schornsteins wären Staubaufwirbelungen unvermeidbar. Der Boden ist hochgradig mit Schwermetallen, darunter mit krebserregendem Antimon-3-Oxid verseucht. Es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, die eine Gefährdung der Bevölkerung ausschließen. Eine Sprengung könnte einen ausreichenden Schutz unter keinen Umständen gewährleisten. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die mit den lang ersehnten Sanierungs- und Abrissarbeiten beauftragte Firma dazu anzuhalten, den Schornstein nach einer Einhausung kontrolliert abzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Heiderose Wanzelius  
BIBS-Fraktionsvorsitzende